

Betrifft:

Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 8223 Stubenberg – Mag. pharm. Sinesia Strahlhofer

Bezug: Kundmachung vom 2. Oktober 2020 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-170534/2020-2

23. September 2020

Mag. pharm. Sinesia Strahlhofer, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in der Gemeinde 8223 Stubenberg; Kundmachung

Frau Mag. pharm. Sinesia Strahlhofer ist zum selbstständigen Betrieb oder Leitung einer Apotheke berechtigt und hat am 16. September 2020 ein Ansuchen um Bewilligung der Konzession für eine öffentliche Apotheke in der Gemeinde Stubenberg am Standort „Gebiet Stubenberg“ gestellt.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F., können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung angerechnet, Einsprüche gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen. 94/2020

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Raith-Schweighofer
Bezirkshauptmannschaft Murtal